|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Handel und wirtschaftliche Sicherheit – Direktion HANDEL.C – Referat TRADE.C.1, Afrika, Karibik und Pazifik, Überseeische Länder und Gebiete |
| Stellennummer in Sysper: | 111930 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Cristina MIRANDA GOZALVEZ (Referatsleiterin TRADE.C.1)  4 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Pretoria, Südafrika |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2025 |

**Wer wir sind**

Die GD Handel und wirtschaftliche Sicherheit hat die Aufgabe, die Handelspolitik der EU zu gestalten, die zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der EU gehört. Die Handelspolitik spielt eine entscheidende Rolle beim Aufbau globaler Partnerschaften, bei der Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU und beim Schutz der EU vor unlauteren Handelspraktiken und Bedrohungen ihrer wirtschaftlichen Sicherheit.

Das Referat TRADE.C.1 ist für die Handelsbeziehungen zu den Staaten und Regionen in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) sowie zu den überseeischen Ländern und Gebieten zuständig. Wir verhandeln und überwachen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und setzen sie um und tragen zur allgemeinen Ausarbeitung der Politik in Bereichen der WPA und der handelspolitischen Zusammenarbeit mit diesen Regionen bei.

Die Handelsabteilung der EU-Delegation in Südafrika mit Sitz in Pretoria verfügt über ein kleines, aber sehr aktives Team, das aus einem Abteilungsleiter, zwei örtlichen Bediensteten und einem Abgeordneten Nationalen Sachverständigen (ANS) besteht. Die Handelsabteilung befasst sich mit der Umsetzung der Handels- und Investitionspolitik der EU vor Ort, einschließlich der Verbesserung des Marktzugangs und der Investitionsbedingungen für EU-Unternehmen in Südafrika, der Überwachung und Berichterstattung über Handels- und Wirtschaftsentwicklungen und der Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und anderen Ansprechpartnern.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen einen motivierten, proaktiven Kandidaten mit:

* Ausgeprägten analytischen, organisatorischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten
* Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache
* Fähigkeit zur Einbeziehung der Interessenträger
* Kenntnis der Handels- und Investitionspolitik der EU und der internationalen handelsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der südafrikanischen Wirtschaft
* Ausgeprägte zwischenmenschliche Fähigkeiten und Fähigkeit, autonom und als Teil eines Teams zu arbeiten
* Fähigkeit, in einem multikulturellen Umfeld zu arbeiten
* Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an ein dynamisches und unter grossem Druck arbeitendes Umfeld .

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Unter der allgemeinen Anleitung des Delegationsleiters und unter direkter Aufsicht des Leiters der Handelsabteilung in der EU-Delegation in Südafrika und in voller Transparenz und Synergie mit den anderen Abteilungen der Delegation (hauptsächlich den Abteilungen Politik und Zusammenarbeit) wird der Abgeordnete Nationale Sachverständige:

1. Dem Hauptsitz, den betroffenen Bediensteten der EU-Delegationen und den Handels- und Wirtschaftsberatern der EU-Mitgliedstaaten mit Sitz in Pretoria Bericht erstatten und diese informieren
2. Vertretung der EU und Teilnahme an Sitzungen/Veranstaltungen
3. Überwachung und Analyse vor allem, aber nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen:

• Makroökonomische und wirtschaftliche Entwicklungen in Südafrika und im südlichen Afrika

• Internationale, regionale und bilaterale Handelsbeziehungen für Waren und Dienstleistungen

• Handels- und Investitionserleichterungen und Zollfragen

• Technische Handelshemmnisse (TBT) und sanitäre und phytosanitäre Fragen (SPS)

• Handelspolitische Schutzinstrumente

• Geistiges Eigentumsrecht

• Extraktion und Analyse statistischer Daten, die für die oben genannten Fragen relevant sind

• Laufende Arbeiten in internationalen Organisationen, sofern dies für Südafrika von Belang ist, in den oben genannten Bereichen

1. Beitrag zur Verwaltung und Planung der Abteilung Handel
2. Erforderlichenfalls Beitrag aus handelspolitischer Sicht zur Arbeit anderer Mitglieder des Abschnitts „Handel“ und „Operationen“ in Bezug auf Investitionen, insbesondere in bestimmten strategischen sauberen Lieferketten (z. B. kritische Rohstoffe, grüner Wasserstoff und erneuerbare Energien), die Beziehungen zu Unternehmen, digitale Technologien, Landwirtschaft, Klima und Umwelt.
3. Mitwirkung an der Arbeit anderer Abteilungen der EU-Delegation, wann immer dies erforderlich ist

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)